



### 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Stadt Wasserburg a. Inn wie folgt geändert:

#### A ZEICHENERKLÄRUNG

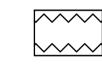
emäß § 4 BauNVO



Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" gemäß § 11 BauNVO



Grünflächen für Gehölzpflanzungen



Von Bebauung freizuhalten; b = 20,0 m



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Haushalt



Fließgewässer, periodisch wasserführend



Wasserrückhaltebecken

#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS DER 7. ÄNDERUNG DES FNP



Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO



Grünflächen und Baumstandorte

C VERFAHRENSVERMERKE	GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN
<ol> <li>Der Stadtrat Wasserburg a. Inn hat in der Sitzung vom die 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am in den Wasserburger Heimatnachrichten ortsüblich bekannt</li> </ol>	
gegeben.	

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennut-

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

4. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung

5. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung

6. Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_

7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom \_\_\_\_

gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beteiligt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

richten ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung ist damit wirksam.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_\_\_festge-

gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs-

vom\_\_\_\_\_ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

gem. § 6 Abs. 5 BauGB in den Wasserburger Heimatnach-

zungsplanes in der Fassung vom

planes in der Fassung vom \_\_\_\_

genehmigt.

Ausgefertigt

Michael Kölbl

1. Bürgermeister

Wasserburg a. Inn,

Michael Kölbl

1. Bürgermeister

Stadt Wasserburg a. Inn

Wasserburg a. Inn, Stadt Wasserburg a. Inn

einschließlich stattgefunden.

stattgefunden.

hat in der Zeit vom bis

hat in der Zeit vom bis

## STADT WASSERBURG A. INN



# 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M 1:5000

**PLANVERFASSER** 



Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH Schmidzeile 14 83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: +49 (0)8071 - 5 00 55 Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24 E-mail: architekten@jocher.com www.jocher.com

26.03.2019